

# Schulanmeldung – weiterführende Schulen

Stempel der Schule

--

Wird von der Schule ausgefüllt

<b>Masernschutz</b>
---------------------

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen in Deutsch aus.

## Personalien des Kindes

Name	Vorname (Rufname unterstreichen)	Geschlecht

Aufnahme am	in Jahrgangsstufe								
	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12	<input type="checkbox"/> 13

Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
		<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____

Konfession				
<input type="checkbox"/> ev.-luth.	<input type="checkbox"/> kath.	<input type="checkbox"/> Islam	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> _____

1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	3. Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	

Zuzug aus dem Ausland in den letzten zwei Jahren	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Deutschland seit: _____

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort/ Landkreis

Telefon-Nr. 1	Telefon-Nr. 2

## Angaben zu Notfallkontaktpersonen

Folgende Personen (z. B. Großeltern, Stiefeltern, weitere Familienangehörige etc.) sollen im Falle meiner/ unserer Nichterreichbarkeit in Notfällen benachrichtigt werden:

	1. Notfallkontaktperson	2. Notfallkontaktperson
Name		
Vorname		
Telefon-Nr.		

**Angaben zur Grundschule**

Einschulungsdatum Grundschule	Abgangsdatum Grundschule

**von Schule**

----------

**Wohnt bei**

<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> _____
bei Abweichungen bitte Name, Adresse und Telefon-Nr. angeben			

**Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf**

<b>Gutachterlich festgestellt?</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, auf:	Bei Ja: Bitte fügen Sie den entsprechenden Bescheid des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung bei.		
<input type="checkbox"/> Hören	<input type="checkbox"/> Lernen	<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	<input type="checkbox"/> Sehen
<input type="checkbox"/> Sprache	<input type="checkbox"/> Emotionale & Soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Körperliche & Motorische Entwicklung	

**Schulbegleitung vorhanden:**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

**Teilnahme am Religionsunterricht**

<input type="checkbox"/> ev.-luth.	<input type="checkbox"/> kath.	<input type="checkbox"/> konfessionell-kooperativ	<input type="checkbox"/> Werte und Normen	<input type="checkbox"/> Islamische Religion
------------------------------------	--------------------------------	---	---	--

**Familien-/ Herkunftssprache**

<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> italienisch	<input type="checkbox"/> arabisch	<input type="checkbox"/> ukrainisch
<input type="checkbox"/> russisch	<input type="checkbox"/> türkisch	<input type="checkbox"/> spanisch	<input type="checkbox"/> _____
weitere in der Familie gesprochene Sprachen			

**Wiederholungsklasse****Art des Wiederholens****Wiederholte Klasse**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> nicht versetzt	 
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---	------

**Anzahl Geschwister an der Schule****Anzahl Geschwisterkinder (freiwillig)****Nummer in Geschwisterreihe (freiwillig)**

------	------	------

**Besonderer Wunsch zur Klassenbildung**

----------

**Teilnahme am bilingualen Unterricht:**

<b>Ja:</b> _____	<b>Nein:</b> _____
------------------	--------------------

**Schwimmfähigkeit des Kindes:**

<input type="checkbox"/> Nichtschwimmer	<input type="checkbox"/> Seepferdchen	<input type="checkbox"/> Bronzeabzeichen oder mehr
---	---------------------------------------	--

**Angabe von Allergien**

--------------

## Personalien der Sorgeberechtigten

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name, Titel		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort/Landkreis		
Art der Sorgeberechtigung	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/> _____
Telefonnummer		
E-Mail		

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Bei alleinigen Sorgeberechtigten ist ein entsprechender Nachweis (z. B. Negativattest, Gerichtsurteil) vorzulegen, bei Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht benötigt der anmeldende Elternteil das schriftliche Einverständnis des anderen.

### Nachweis über das alleinige elterliche Sorgerecht

Nachweis lag am \_\_\_\_\_ vor  Nachweis lag nicht vor

## Empfangsbestätigungen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme folgender Unterlagen:

- Schulordnung
- Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
- Krankentransportkosten

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r



# Erklärung zur Sorgeberechtigung

## Schülerin/Schüler:

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

## Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin /der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
- 

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

## Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(Name der Mutter oder des Vaters bei der /dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_  
(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

# Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder in eine andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffällender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob



Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die **Diagnose** mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, 36 Schulhygieneplan 2017 Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen **Sie uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

**Herausgeberin des Merkblatts:**

Stadt Wolfsburg  
Geschäftsbereich Schule  
Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen  
E-Mail: schulanmeldung.klasse5@stadt.wolfsburg.de  
Tel.: 05361/28-1905  
Porschestraße 74  
38440 Wolfsburg

**Textquelle:**

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Schulhygieneplan 2022, aktualisiert: April 2022, Seite 35 f.

**Stand: März 2023**



# Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte - Schulunfall und Erkrankung

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

## Schulunfall

Bei einem Schulunfall wird je nach Schwere der Verletzung wie folgt vorgegangen:

- Bei **leichten Verletzungen** (z. B. Schürfwunden, kleine Prellungen) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Erstversorgung durch die Schule. Anschließend wird darüber entschieden, ob eine **weitere Teilnahme am Unterricht** möglich ist **oder eine ärztliche Untersuchung** erforderlich ist.  
Ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich, werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten, ihr Kind abzuholen und zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.  
Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.
- Bei **schweren Verletzungen**, die so schnell wie möglich behandelt werden müssen, werden umgehend der **Krankenwagen** angefordert und die Sorgeberechtigten informiert.

Der Arzt bzw. die Ärztin ist darauf hinzuweisen, dass der **Unfall während des Schulbesuchs** passiert ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unterliegen Schülerinnen und Schüler dem **Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung**:

- während des Besuchs von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme am Unterricht der Schule, unmittelbar davor und danach oder
- im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Das bedeutet, dass bei einem Schulunfall neben der ärztlichen Behandlung auch die damit verbundenen Fahr-/Transportkosten von dem Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover (GUV) getragen werden.



## Erkrankung

Bei **plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung** werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten ihr Kind abzuholen und ggf. zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.

Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.

Eine **Übernahme der Fahrkosten durch die Krankenkasse** kommt nur in Betracht, wenn **zwingende medizinische Gründe** für den Transport vorliegen. Dies sind z. B. Rettungsfahrten und Fahrten, bei denen eine fachliche oder technische Betreuung notwendig ist. Die Eigenbeteiligung der Sorgeberechtigten beträgt hier bei 10 % der Fahrkosten (mindestens 5,00 €, höchstens 10,00 €), es sei denn es besteht eine Zuzahlungsbefreiung.

**Fahrten** zur Behandlung zum Arzt bzw. Krankenhaus mit z. B. dem **Taxi oder privaten PKW** werden **nicht** von der Krankenkasse getragen. Da zwingende medizinische Gründe nur ein Mediziner per Verordnung feststellen kann, sind in diesen Fällen die Transportkosten von den Sorgeberechtigten vollständig zu tragen.

Die **ärztliche Versorgung des Kindes** gehört zu den **gesetzlichen Unterhaltspflichten der Eltern** gemäß §§ 1601, 1610 BGB. Das Schulpersonal kann nur im Auftrage der Eltern handeln, wenn die Einverständnis vorliegt.

Sie werden daher gebeten, der Schule dieses Einverständnis zu geben. Reichen Sie bitte den beiliegenden Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurück.

### **Herausgeberin des Merkblatts:**

Stadt Wolfsburg  
Geschäftsbereich Schule  
Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen  
E-Mail: schulanmeldung.klasse5@stadt.wolfsburg.de  
Tel.: 05361/28-1905  
Porschestraße 74  
38440 Wolfsburg

**Stand: März 2023**



Rücklaufzettel Krankentransport

<b>Name, Vorname der bzw. des Sorgeberechtigte/n</b>	
1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort	Telefon-Nr.
<b>Einverständniserklärung</b>	
Hiermit erkläre ich mich bzw. wir uns damit einverstanden, dass mein bzw. unser Kind	
Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin	Geburtsdatum
Name der Schule	Klasse
bei plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung auf Veranlassung der o. g. Schule zu einer Behandlung mit einem dafür beauftragten Transportfahrzeug befördert wird.	
Die entstehenden Fahrkosten werden von mir bzw. uns getragen.	

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

# Merkblatt für Eltern und andere Sorgeberechtigte - Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

**Aus dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 27.10.2021 - 36.3-81  
704/03 Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v.  
26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –**

Es wird untersagt, **Waffen** i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, **auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen**. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf **gleichgestellte Gegenstände** (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. **Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen** mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von **Nachbildungen von Waffen**, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

Das **Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler**, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das **Mitbringen und Beisichführen von Munition** jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen **Ausnahmen** zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Runderlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.



Ein Abdruck dieses Runderlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Dieser Runderlass tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.27 außer Kraft.

**Herausgeberin des Merkblatts:**

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Schule

Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen

E-Mail: [schulanmeldung.klasse5@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulanmeldung.klasse5@stadt.wolfsburg.de)

Tel.: 05361/28-1905

Porschestraße 74

38440 Wolfsburg

**Stand: März 2023**



# **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

## **Verantwortliche Stelle**

Albert-Schweitzer-Gymnasium, Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg,  
Tel.-Nr.: 05361-873410, Mail: [asg@wolfsburg.de](mailto:asg@wolfsburg.de)

## **Datenschutzbeauftragter**

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Albert-Schweitzer-Gymnasiums lauten:  
Albert-Schweitzer-Gymnasium, Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg,  
Mail: [dsb@wolfsburg.de](mailto:dsb@wolfsburg.de)

## **Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfüllung des Bildungsauftrags oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität oder zur Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht verarbeitet, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Besonders sensible personenbezogene Daten werden gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

## **Übermittlungen personenbezogener Daten**

Wenn eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler die Schule innerhalb Niedersachsens wechselt, werden gem. § 31 Abs. 7 NSchG Daten von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht übermittelt.

- Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt.
- Ferner wird die Information, dass Masernschutz vorliegt, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.
- Sofern nach dem Schulwechsel ggf. auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs. 7 S. 2 NSchG.

Die jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten können von der Schule an folgende Empfänger weitergegeben werden:

- bei einem Wohnsitz innerhalb Wolfsburgs an den Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg, welcher wiederum die Daten bei einem Anspruch auf eine Sammel-

Schülerzeitkarte an die Wolfsburger Verkehrs-GmbH (WVG) weitergibt, bzw. bei einem Wohnsitz außerhalb Wolfsburgs an den Träger der Schülerbeförderung der jeweiligen anderen Kommune (z. B. Landkreis Helmstedt, Landkreis Gifhorn) gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 114 NSchG (betrifft Jahrgänge 1 - 10)

- bei einem Wohnsitz außerhalb Wolfsburgs an den Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg, der wiederum die Daten an den Fachbereich Schule einer anderen Kommune zur Abrechnung der Sachkosten für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern gemäß §§ 104, 105 NSchG weitergibt
- im Falle einer Schulpflichtverletzung an den Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg, der die Daten ggf. an den Geschäftsbereich Jugend sowie bei Nichtzahlung des festgesetzten Bußgelds an das Amtsgericht gemäß §§ 49a, 98 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) weitergibt
- an das Gesundheitsamt gemäß § 20 Abs. 9 S. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), wenn ein Nachweis zum Impfschutz gegen Masern nicht fristgerecht vorgelegt wird und ein Schulausschluss aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht nicht möglich ist
- an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/ die Landesunfallkasse Niedersachsen im Falle eines Unfalls einer Schülerin oder eines Schülers während der Schulzeit gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NSchG
- an die Agentur für Arbeit zum Zweck der Berufsberatung gemäß § 31 Abs. 4 Nr. 1 NSchG
- im Falle einer Kindeswohlgefährdung an den Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg
- an die Polizei im Falle einer polizeilichen Ermittlung und Vorlage einer Anzeige gegen eine Schülerin oder einen Schüler zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gemäß § 31 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 NSchG i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG)
- im Falle von Problemen bei der Schulverwaltungs-Software SibankPLUS an den Geschäftsbereich Schule und ggf. an den Geschäftsbereich IT der Stadt Wolfsburg

An das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig werden größtenteils anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken gem. § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 i.V.m. § 119 NSchG übermittelt. In Einzelfällen werden Vorgänge mit personenbezogenen Daten dorthin gegeben:

- im Falle von Ordnungsmaßnahmen (Überweisung an eine andere Schule, Verweisung von der Schule oder Verweisung von allen Schulen) zur Genehmigung nach § 61 Abs. 7 NSchG
- sowie zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nach § 4 Abs. 2 NSchG und § 4 der Verordnung des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung vom 22.01.2013 (Nds. GVBl. Nr. 2/2013 S. 23; SVBl. 2/2013 S. 67)

Für Planungszwecke des Schulträgers und für Zwecke der Schulverwaltung (§ 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und § 30 NSchG) wird ein Teil der Daten von Schülerinnen und Schülern pseudonymisiert an den Geschäftsbereich Schule übermittelt. Die Weiterverarbeitung erfolgt vollständig anonymisiert.

Zudem erhalten pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des jeweiligen Trägers der Ganztagschule Zugriff auf die erforderlichen Daten, um den Bildungsauftrag zu erfüllen und Fürsorgeaufgaben wahrzunehmen. Ebenso erhalten ggf. vom Träger der Ganztagschule beauftragte Anbieter von Arbeitsgemeinschaften Daten.

## **Auftragsverarbeitung**

Um die Nutzung der vom Schulträger bereitgestellten IT-Dienste zur schulinternen Organisation und Kooperation sowie als pädagogische Lernplattform zu ermöglichen, werden Ihre Daten aufgrund von § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 NSchG durch den Schulträger – Abteilung IT in Schule des Geschäftsbereichs Schule der Stadt Wolfsburg – zur Wartung und Pflege sowie Administration der IT-Systeme in den und für die Schulen verarbeitet.

Folgende IT-Dienstleister verarbeiten auf Grundlage von schriftlichen Verträgen als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten im Auftrag des Schulträgers:

- AixConcept GmbH im Rahmen der Nutzung des Schulservers MNSpro (an allen Grundschulen und einigen weiterführenden Schulen in Wolfsburg)
- LINET Services GmbH als örtlicher Dienstleister von Univention GmbH und SBE network solutions GmbH sowie der Abteilung IT in Schule des Geschäftsbereichs Schule (in allen Schulen)
- itslearning GmbH im Rahmen der Nutzung des Lernmanagementsystems (an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen inkl. Förderschulen, einzelne Grundschulen)
- Univention GmbH im Rahmen der Nutzung des zentralen Identitäts- und Inhalte-Managements des Wobila-Bildungsportals (alle Schulen)

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI –) maßgebend.

## **Ihre Datenschutzrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber dem Albert-Schweitzer-Gymnasium in Wolfsburg geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de).

Stand: 17.02.2021

Kenntnisnahme:

---

Unterschrift Schüler/in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



## Einwilligung zur Aufnahme und schulinternen Verarbeitung von Fotos

Sehr geehrte Eltern,

während der Schulzeit Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes kann es in unten weiter ausgeführten Situationen hilfreich und notwendig sein, Bildaufnahmen Ihres Kindes anzufertigen und zu verarbeiten. Darunter fallen folgende zweckgebunden Anlässe:

Anlass	Zweck
Sport-, Musik- und Darstellendes Spiel-Unterricht	<ul style="list-style-type: none"><li>– Visuelle Unterstützung zur pädagogischen Begleitung und Beurteilung</li><li>– Reflexion während des Unterrichts über eigene Bewegungsabläufe</li></ul>
Fachunterricht	<ul style="list-style-type: none"><li>– Thematisierung des Mediums "Film" in unterschiedlichen Fächern und Kontexten</li><li>– Erstellung von Videos zu unterrichtsrelevanten Themen, die ggf. von der Lehrkraft bewertet werden</li><li>– ggf. kann es sich hierbei auch nur um Audio-Aufnahmen der Schülerin bzw. des Schülers handeln</li><li>– ggf. werden die Videodateien in Verbindung mit dem Vor- und Zunamen des Kindes gespeichert</li></ul>
Klassenausflüge und -fahrten	<ul style="list-style-type: none"><li>– Gruppenaufnahmen zur Erinnerung</li></ul>

Während Ihrer Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern über den angebrachten Umgang von Photographien auf ihren persönlichen Geräten gearbeitet. Es wird erwartet, dass sie sich an die besprochenen Richtlinien zur Verbreitung und Aufnahme von Fotos

Anlässe, die nicht unter die obige Beschreibung fallen, werden im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und eine notwendige Einwilligung wird kurzfristig eingeholt.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, in der oben aufgeführten Weise zu verarbeiten. Die Fotos werden ordnungsgemäß nach Ablauf des genannten Zwecks von der zuständigen Lehrkraft gelöscht.

Diese Einwilligung ist freiwillig und sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile. Eine entsprechende Notiz wird in der Schülerakte Ihres Kindes gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Dr. Thomas Lohmann  
Schulleiter



**Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.**

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

der Aufnahme und Verarbeitung von Fotos in Verbindung mit dem Vor- und Zunamen meines/unseres Kindes:

.....  
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

für die oben aufgeführten Zwecke einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

.....  
Kenntnisnahme durch Unterschrift der Schülerin/des Schülers



## **Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule**

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([www.asg-wob.de](http://www.asg-wob.de)) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, Wettbewerbe, etc.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte/r Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

*Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.*

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens meines/unseres Kindes:

.....  
Name und Zuname der Schülerin/ des Schülers

Auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/ können.

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

*Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.*

## 1. Präambel

Wir verstehen das Albert-Schweitzer-Gymnasium Wolfsburg als eine Gemeinschaft, die aus unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrkräften, den Sozialpädagoginnen, dem Schulassistenten sowie aus den Verwaltungsmitarbeiterinnen besteht. Wir handeln gemeinsam entsprechend der Grundsätze des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens in unserem Leitbild.



## 2. Leitsätze

- **Wir respektieren und achten einander:**  
Wir sind offen für alle Nationalitäten, Minderheiten und Religionen. Wir lernen miteinander, voneinander und füreinander.
- **Wir fordern und fördern:**  
Jeder zeigt Willen und Einsatz für Schule und Gesellschaft. Jeder hat dabei Anspruch auf unsere Hilfe und professionelle Unterstützung.
- **Wir gehen ehrlich miteinander um:**  
Streitigkeiten und Probleme lösen wir gemeinsam, gewaltfrei und gerecht.
- **Wir stärken Persönlichkeiten:**  
Unsere Prinzipien sind: soziales Lernen, kritisches Denken, selbstverantwortliches Handeln.

- **Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt:** Wir denken an die Zukunft und leisten mit unseren Projekten praktischen Umweltschutz.
- **Wir verfolgen gemeinschaftliche Ziele:**  
„Nicht für die Schule, sondern fürs Leben lernen wir“: In Theorie und Praxis bereiten wir uns vor auf Leben, Studium und Beruf.

### 3. Regel

#### 3.1. Pausenregeln

*Während der großen Pausen...*

- verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume.
- begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 auf den Schulhof oder in den Freizeitbereich (Pausenhalle, Westside, Mensa, Bibliothek).
- verlassen die Schülerinnen und Schüler der Sek II das 2.OG und nutzen den Schulhof oder die ausgewiesenen Aufenthaltsbereiche. Dazu zählt in der Sek II auch das 1.OG im Bereich des Lehrerzimmers und des „Aquariums“.

*Während der kleinen Pausen...*

- bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.
- werden bei Bedarf Fachräume gewechselt.
- kann zur Toilette gegangen werden.

*Während der Mittagspause...*

- können alle Schülerinnen und Schüler die Aufenthaltsbereiche im Gebäude und den Schulhof nutzen. Nur den Schülerinnen und Schülern der Sek II ist der Aufenthalt im 1.OG gestattet.
- ist ein Verlassen des Schulgeländes den Schülerinnen und Schülern der Sek I nur gestattet, wenn dazu eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung vorliegt. In diesem Fall erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

#### 3.2. Verspätungen - Versäumnisse - Krankheit

- Wir erscheinen alle pünktlich und regelmäßig zum Unterricht, denn das ist eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten.
- Wenn Lehrerinnen und Lehrer verspätet sind, benachrichtigen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher spätestens nach 10 Minuten das Sekretariat.
- Im **Krankheitsfall** einer Schülerin oder eines Schülers informieren die Eltern bis spätestens 9:00 Uhr am selben Tag telefonisch oder per E-Mail die Schule. Eine schriftliche Entschuldigung muss umgehend der Klassenlehrkraft vorgelegt werden.

- Erfolgt eine Mitteilung nicht, wird eine erziehungsberechtigte Person kontaktiert.
- Erfolgt eine Mitteilung nach drei Schultagen nicht, gelten die Fehltage als unentschuldigt.
- Bei Wiederbesuch der Schule ist eine schriftliche Entschuldigung per Kontaktheft (SI) bei der Klassenleitung vorzulegen. Für die SII erfolgt dies analog bei der Klassenleitung bzw. der Tutorin oder dem Tutor in schriftlicher Form.
- Im Einzelfall und nach Absprache mit der Schulleitung kann die Entschuldigung (ärztliche Bescheinigung) auch bis zu zwei Wochen später vorgelegt werden.
- Nach einer Frist von drei Wochen wird eine schriftliche Entschuldigung nicht mehr angenommen. Der versäumte Zeitraum gilt als unentschuldigt.
- Wird eine Nichtteilnahme an einer schriftlichen Leistungsüberprüfung nicht rechtzeitig dem Sekretariat oder der Klassenleitung bzw. der Tutorin/Tutor mitgeteilt, ist diese in der Regel mit "ungenügend" zu bewerten.
- Über **Beurlaubungen** von bis zu zwei Unterrichtstagen entscheidet die Klassenleitung bzw. die Tutorin oder der Tutor. Darüber hinaus gehende Beurlaubungen bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter. Der Antrag muss schriftlich und rechtzeitig vorliegen. Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Schulferien ist nicht zulässig.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachzuarbeiten.
- Über den Unterricht des kommenden Tages informieren wir uns alle am Vertretungsplan oder auf der Homepage im digitalen Klassenbuch ([www.schulmanager-online.de](http://www.schulmanager-online.de)).

### 3.3. Verhalten im Unterrichtsraum

- Am Beginn der Stunde begrüßen wir uns freundlich.
- Auf das Kauen von Kaugummi verzichten wir.
- Wir essen und trinken nur in den Pausen.
- Wir gehen sorgsam mit Material und Mobiliar um.
- Wir halten Ordnung und praktizieren sachgerechte Müllentsorgung und Mülltrennung.
- Der jeweilige Ordnungsdienst ...
  - sorgt für Sauberkeit in der Klasse und auf den Fluren,
  - reinigt die Tafel,
  - trägt den Müll in die Container.

#### 4. Rücksichtsvoller Umgang

Für einen geregelten und angstfreien Schulbetrieb erwarten wir...

- ein faires Lehr- und Lernverhalten.
- Respekt und Höflichkeit im Umgang miteinander. Wir verzichten auf ...
  - das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen.
  - Ballspiele im Gebäude.
  - die Nutzung von Skateboards und Inlineskates etc. auf dem Schulgelände.
  - das Fahrradfahren auf dem Schulhof. Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss darf mit dem Fahrrad zu den Fahrradständern gefahren werden, sofern dabei andere Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden.

#### 5. Tabus

- Tabu sind bei uns auf dem Schulgelände ...
  - das Rauchen.
  - Alkohol und andere Drogen.
  - das Mitbringen von Waffen und anderer gefährlicher Gegenstände.
  - Film-, Foto- und Tonaufnahmen im gesamten Schulgebäude und auf dem Außengelände.
  - das Trinken von Energydrinks ohne entsprechende Altersfreigabe.
  - der Verzehr von Chips und Schalenfrüchten (z.B. Nüsse oder Sonnenblumenkernen).

#### 6. Allgemeines

- a) Das Benutzen von Streichhölzern, Feuerzeugen o.a. sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Schulbereich ist untersagt (Ausnahme: mit ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrkräfte für Unterrichtszwecke).
- b) Druckerzeugnisse, Plakate und sonstige Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der jeweiligen Schulleitung verteilt bzw. an den dafür vorgesehenen Plätzen angebracht werden.

#### 7. Haftung

- Für Schäden an Schul- und Fremdeigentum haften die Verursacher\*innen oder deren Erziehungsberechtigte.
- Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene Wertgegenstände.



**Nachweis der Kenntnisnahme <sup>(1)</sup>**

**über die Schulordnung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums vom 16. Mai 2023**

Datum: .....

---

Unterschrift Schüler/in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

<sup>(1)</sup> Verbleib an der Schule



Albert-Schweitzer-Gymnasium, Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg

An die Eltern der  
neuen Klasse 5 im Schuljahr 2025/2026  
des Albert-Schweitzer-Gymnasium

Ansprechpartner: S. Warn, A. Madej-Stang,  
U. Kirschke  
Telefon: 05361 873410  
Telefax: 05361 873425  
E-Mail: asg@wolfsburg.de  
Internet: www.asg-wob.de

Datum: 4. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in Niedersachsen gibt es seit dem 01. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beigelegten Schulbuchliste ersichtlich, dabei werden wie bisher schon maximal zweimal benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf der Schulbuchliste sind sowohl die jeweiligen Ladenpreise angegeben als auch das von uns erhobene Entgelt für die Paketausleihe. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen. Die von Ihnen verpflichtend selbst zu beschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf der Schulbuchliste angegeben.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular "*Anmeldung*" umgehend unterschrieben an das Sekretariat zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/26 bis zum **13.06.2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten

zu beschaffen. Die Zahlung von **75,00 Euro** nehmen Sie bitte wie folgt vor:

**Kontoinhaber: ASG/Lohmann**

**Bank: Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg**

**IBAN: DE49269523220022034410**

Klasse im neuen  
Schuljahr

Bitte geben Sie im Verwendungszweck exakt folgendes Kassenzeichen ein: **2526-lm5** (**Nachname, Vorname Ihres Kindes**) ein. Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen. Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit.

**Beispiel: 2526-lm5(Mustermann, Max)**

Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach:

- dem Sozialgesetzbuch zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Sozialgesetzbuches vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage eines **aktuellen** Leistungsbescheides nachweisen. Falls sie dies nicht tun, entscheiden sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern erhalten unter Vorlage der entsprechenden Schulbescheinigung Ermäßigung des Entgelts.

Mit freundlichen Grüßen

*Das Schulbuchteam des ASG*



## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse \_\_\_\_\_ im Schuljahr 2025/2026

melde ich mich hiermit beim Albert-Schweitzer-Gymnasium verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2025/2026** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **13.06.2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen den Verleihebeleg ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese in die ausgehändigte Mängelliste eingetragen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgelegten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt

- dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Sozialgesetzbuches vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes auf 80% für die Ausleihe, das entspricht 60 Euro. **Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Albert-Schweitzer-Gymnasium, Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg

An die Eltern der  
neuen Klasse 5 im Schuljahr 2025/2026  
des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

Ansprechpartner: S. Warn, A. Madej-Stang,  
U. Krischke  
Telefon: 05361 873410  
Telefax: 05361 873425  
E-Mail: asg@wolfsburg.de  
Internet: www.asg-wob.de

Datum: 4. April 2025

## Benutzerordnung Lehrmittelausleihe 2025/2026

Die Ausleihgebühr wird auf das Schulkonto überwiesen. Eine Barzahlung direkt an die Schule ist nicht möglich.

1. Die Ausleihgebühr muss **bis zum 13.06.2025** auf dem Schulkonto **eingegangen** sein. Wer nicht rechtzeitig überweist, hat keinen Anspruch darauf, am Ausleihverfahren teilzunehmen. Mit der Einzahlung der Ausleihgebühr wird zugleich die Benutzerordnung anerkannt.
2. Die **Ausleihgebühr** gilt jeweils für ein Jahr. Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahreswechsel oder später neu an der Schule angemeldet werden, zahlen die Hälfte der Ausleihgebühr. Bei Abmeldung von der Schule beim Halbjahreswechsel oder früher wird die Hälfte der gezahlten Gebühr erstattet. Bei einer Neuanschreibung an der Schule im laufenden ersten Schulhalbjahr ist die Ausleihgebühr in vollem Umfang zu entrichten.
3. Eltern mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung der Leihgebühr beantragen. Wird der **Nachweis** nicht rechtzeitig erbracht, ist die Leihgebühr in vollem Umfang zu zahlen.
4. Wer am Ausleihverfahren teilnimmt, kann alle Schulbücher entleihen, die er im nächsten Schuljahr braucht und die auf der Schulbuchliste entsprechend gekennzeichnet sind.
5. Die Ausleihgebühr ist für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs gleich, unabhängig von der Anzahl der ausgeliehenen Bücher.
6. Sind aus einer Familie gleichzeitig mehr als zwei Kinder auf dem Albert-Schweitzer-Gymnasium, so zahlt die Familie pauschal 120,00 Euro für alle Kinder.
7. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres gegen **Empfangsbestätigung** ausgehändigt.
8. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf **Vorschäden** zu prüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese der Schule unverzüglich auf dem Mängelformular mitgeteilt werden.

9. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
10. Hat eine Schülerin / ein Schüler am Ende des Schuljahres nicht alle Bücher ordnungsgemäß zurückgegeben oder ersetzt, so hat sie / er im folgenden Schuljahr **keinen Anspruch** auf die entgeltliche Ausleihe.
11. Ein Buch muss ersetzt werden, wenn:
  - es verloren gegangen ist,
  - Seiten fehlen,
  - es mit Einträgen / Unterstreichungen oder anderen Markierungen versehen ist,
  - Seiten eingerissen sind,
  - das Buch mit Flüssigkeiten in Kontakt gekommen ist,
  - der Buchrücken ganz oder teilweise abgerissen ist.

Weitere Einzelheiten regelt die Schule.



Klasse:
Schüler:

Datum: 07.03.2025

## Liste der Lernmittel 2025/2026

### Jahrgangsstufe 5

Die Leihgebühr beträgt 75,00 €

Bitte überweisen Sie rechtzeitig (zum 13.06.2025) auf das Schulkonto, wenn Ihr Kind am Ausleihverfahren teilnehmen soll.

Fach/ Kurs	Lernmittel	Kosten Kauf	X Ausleihe
<b>Diese Schulbücher werden <u>ausgeliehen</u>:</b>			
B	Bioskop 5/6, Gym Niedersachsen G9 ISBN: 978-3-14-150620-4	35,95 €	<b>X</b>
D	D Eins 5 ISBN: 978-3-507-69000-4	31,95 €	<b>X</b>
E	Access 1 (Festeinband), 1. Auflage ISBN: 978-3-06-033978-5	24,50 €	<b>X</b>
EK	Diercke Praxis 5/6, Druck A ISBN: 978-3-14-113270-0	29,50 €	<b>X</b>
G	Geschichte und Geschehen 1/2, 1. Auflage ISBN: 978-3-12-444010-5	31,25 €	<b>X</b>
M	Lambacher Schweizer 5, Gym Niedersachsen G9 ISBN: 978-3-12-733501-9	35,25 €	<b>X</b>
PHY	Fokus Physik (Chemie) 5/6, Gym Niedersachsen G9 ISBN: 978-3-06-010893-0	25,99 €	<b>X</b>

<b>Diese Lernmittel müssen Sie kaufen (wenn noch nicht vorhanden):</b>			
D	D Eins 5 Arbeitsheft ISBN: 978-3-507-69127-8	12,50 €	
E	Access 1 Workbook, 1. Auflage ISBN: 978-3-06-034468-0	11,25 €	
EK	Diercke Weltatlas Ausgabe 2023 ISBN: 978-3-14-100900-2	35,50 €	
INF	Medienwelten 1, Druck A <sup>1</sup> ISBN: 978-3-425-04548-1	11,75 €	

<b>Folgende Bücher werden je nach Fach ausgeliehen:</b>			
RE	Kursbuch Religion 1 (5/6) ISBN: 978-3-425-07825-0	29,00 €	<b>X</b>
WN	LebensWert neu 1 ISBN: 978-3-661-21101-5	29,90 €	<b>X</b>

<b>Mietpreis:</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Summe der Listenpreise</b>	<b>344,29 €</b>
<b>Mietpreis</b>	<b>75,00 €</b>

# Anmeldung Schulverpflegung (Weiterführende Schulen)

## Anmeldung zur Nutzung des Bestell- und Abrechnungssystems (Chip)

Ich melde mein Kind hiermit zur Schulverpflegung gemäß § 5 Abs. 1 der 3. Änderungssatzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie über die Erhebung von Gebühren an. Ich bin mir darüber im Klaren, dass mein Kind nur angemeldet zur Schulverpflegung das bargeldlose Bezahlungssystem in der Mensa und im Kiosk nutzen kann.

Kind/Schüler

Erwachsener/Lehrer/Betreuer

**Für die Bearbeitung müssen ALLE Felder vollständig in Druckschrift und lesbar ausgefüllt sein!  
 Wir bitten Sie eine Bearbeitungszeit einzuplanen.**

Nachname Essenteilnehmer									
Vorname Essenteilnehmer									
Geburtsdatum Essenteilnehmer									
BuT Gutschein-/ Bildungskarten-Nr.									
Schule (entsprechend ankreuzen)	Leonardo- da-Vinci- Gesamtschule	<input type="checkbox"/>	Heinrich- Nordhoff- Gesamtschule	<input type="checkbox"/>	BBS Carl- Hahn-Schule	<input type="checkbox"/>	Rats- gymnasium	<input type="checkbox"/>	
	Wolfsburger Oberschule Westhagen	<input type="checkbox"/>	Albert- Schweitzer- Gymnasium	<input type="checkbox"/>	Hauptschule Fallersleben	<input type="checkbox"/>	Hoffmann- von-Fallersleben- Realschule	<input type="checkbox"/>	Gymnasium Fallersleben
	Friedrich- von-Schiller- Schule Vorsfelde	<input type="checkbox"/>	Hauptschule Vorsfelde	<input type="checkbox"/>	Realschule Vorsfelde	<input type="checkbox"/>	Phoenix- gymnasium Vorsfelde	<input type="checkbox"/>	Theodor Heuss Gymnasium Wolfsburg
Klasse (möglichst genau)									
Nachname Erziehungsberechtigter (Bei Kind/ Schüler)									
Vorname Erziehungsberechtigter (Bei Kind/ Schüler)									
Straße und Hausnummer									
PLZ und Ort									
Telefon (Festnetz)									
Telefon (Mobil)									
<b>E-Mail</b>									

Der Betrag für ein vorbestelltes Menü/ vorbestellte Lunchtüte für Schüler/ innen beträgt derzeit regulär 5,00 €, für Erwachsene kostet ein Menü 5,40 €. Mit Berechtigung gemäß des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) jeweils 0,00 € (tgl. maximal 1 Lunchtüte oder 1 Menü). **Datenschutz:** Hiermit willige ich der Erhebung, Speicherung, elektronischen Verarbeitung und Nutzung der hier angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Schulverpflegung gemäß §§ 4, 4a Bundesdatenschutzgesetz ein. Die Wollino GmbH ist im Rahmen der sozialrechtlichen Mitteilungspflichten auch berechtigt, die vorliegenden Datenbestände an eingebundene Dritte (z. B. JobCenter, Sozialamt etc.) weiterzugeben und zu verarbeiten.



**Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter**

**Wollino GmbH**

Carl-Grete-Straße 35, 38448 Wolfsburg  
 Telefon 05363 816302-23  
 Telefax 05363 816302-90  
 E-Mail: kundenservice@woschu-wob.de  
 www.wollino.de

Steuer-Nr. 19/200/08346  
 Registergericht AG  
 Braunschweig  
 HRB 20 49 16  
 Gerichtsstand Wolfsburg

Sparkasse Celle-  
 Gifhorn – Wolfsburg  
 IBAN DE26 2695  
 1311 0161 5151 92  
 BIC NOLADE21GFW

Geschäftsführer:  
 Sarina Proft  
 Thorsten Meier  
 Aufsichtsratsvorsitzende:  
 Dr. Christa Westphal-Schmidt



Nur frühzeitig eingereichte Anmeldungen können zu Schuljahresbeginn eingepflegt sein (gern per Mail). Während der Anmeldephase verlängert sich die Bearbeitungszeit.



Lecker macht Schule

WOLLINO GmbH

## Informationen zur Schulverpflegung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

mit dem beigefügten Anmeldeformular melden Sie Ihr Kind für die Schulverpflegung in der Schule an. Somit erhält Ihr Kind die Möglichkeit, das Angebot der Mensa und des Kiosks zu nutzen.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details über den weiteren Ablauf bis zum Start des neuen Schuljahres mitteilen.

### 1. Abgabe des Anmeldeformulars zur Schulverpflegung

Bitte füllen Sie das beigefügte Anmeldeformular vollständig aus, um das Bestell- und Abrechnungssystem vollumfänglich nutzen zu können. Das ausgefüllte Anmeldeformular geben Sie bitte direkt in der Mensa ab, schicken es per Post in die Zentrale der WOLLINO GmbH in der Carl-Grete-Straße oder Sie schicken dieses gern per E-Mail an [kundenservice@woschu-wob.de](mailto:kundenservice@woschu-wob.de).

### 2. Wie geht es weiter

Auf Grundlage Ihrer abgegebenen Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres von der WOLLINO GmbH einen Informationsbrief. Darin erläutern wir Ihnen die Nutzung des Bestell- und Abrechnungssystems „MensaMax“. Des Weiteren erhalten Sie die Anmeldedaten. Der Chip zur Nutzung des Bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems kann ab dem Einschulungstag in der Mensa abgeholt werden. (Hierbei ist es wichtig die Anmeldungen frühzeitig abgegeben zu haben.)

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) / Geringverdiener

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt.

**Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. im Rathaus/ Stadt Wolfsburg.  
Der Antrag muss von Ihnen selbst gestellt werden.**

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Beantragung der Bildungskarte und reichen Sie die Kartenummer umgehend bei der WOLLINO GmbH ein. Es kann nur vergünstigt abgerechnet werden, wenn die aktuelle Bildungskartenummer bei der GmbH vorliegt.

Falls Sie Fragen an uns haben, erreichen Sie uns unter: 05363/ 816302-23 oder unter [kundenservice@woschu-wob.de](mailto:kundenservice@woschu-wob.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der WOLLINO GmbH

WOLLINO GmbH  
Carl-Grete-Straße 35, 38448 Wolfsburg  
Telefon 05363 816302-23  
Telefax 05363 816302-90  
E-Mail: [kundenservice@woschu-wob.de](mailto:kundenservice@woschu-wob.de)  
[www.wollino.de](http://www.wollino.de)

Steuer-Nr. 19/200/08346  
Registergericht AG  
Braunschweig  
HRB 20 49 16  
Gerichtsstand Wolfsburg

Sparkasse Celle-  
Gifhorn – Wolfsburg  
IBAN DE26 2695 1311  
0161 5151 92  
BIC NOLADE21GFW

Geschäftsführer:  
Sarina Proft  
Thorsten Meier  
Aufsichtsratsvorsitzende:  
Dr. Christa Westphal-Schmidt

EIN ANGEBOT DER  
STADT WOLFSBURG



# ANMELDUNG ZUR ABRECHNUNG DES KLASSENESSENS IM ABONNEMENTSVERFAHREN



BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Daten des Kindes/ Verpflegungsteilnehmenden			
Name, Vorname			
Geburtstag			
Straße und Hausnr.			
PLZ und Wohnort			
Schule		Klasse	
Daten der/des Sorgeberechtigten			
Name, Vorname			
Adresse (sofern abweichend)			
Telefonnummer			
E-Mail-Adresse			
*Die Anmeldung zur Sonderkostlinie(M3) kann nur mit <b>ärztlichen Nachweis</b> erfolgen. Die Durchführbarkeit wird geprüft und ist ggf. in Einzelfällen nicht möglich. Bitte legen Sie ein Attest oder einen Allergiepass in Kopie bei. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.	<input type="checkbox"/>	Menülinie 1: Vollkost ( <b>enthält kein Schweinefleisch</b> )	
	<input type="checkbox"/>	Menülinie 2: vegetarisches Essen	
	<input type="checkbox"/>	Menülinie 3*: Sonderkost	

Förderungsmöglichkeiten
<input type="checkbox"/> Ich bekomme Leistungen vom Jobcenter (Bürgergeld), Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag. <b>Bildungskartenummer sofern vorhanden:</b> _____
Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihr zuständiges Jobcenter, den Geschäftsbereich Soziales oder Ihre Wohngeldstelle, sofern die Bildungskarte nicht vorhanden ist. Den Gutschein für das Mittagessen oder die Bildungskarte legen Sie bitte <b>unverzüglich</b> dem Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung, vor.

Bitte beachten Sie die umseitig angefügten Informationen nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/ Sorgeberechtigten

**Bitte im Schulsekretariat oder beim Geschäftsbereich Schule, Porschestraße 74, abgeben.**

# INFORMATIONSPFLICHT

bei Erhebung von personenbezogenen Daten  
gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



## Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, Der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Schule, Abteilung Schul- und schülerbezogene Dienstleistungen, Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg,  
Tel. 05361 28-2343 oder 28-2307.

E-Mail: [schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de).

## Datenschutzbeauftragte Person

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle Datenschutzmanagement, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg,  
E-Mail: [datenschutz@stadt.wolfsburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wolfsburg.de).

## Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre sowie die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden zum Zwecke der Durchführung und Abrechnung der Schulverpflegung an den Wolfsburger Grundschulen im städtischen Grundschul-Verpflegungskonzept verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 5 Abs. 2 und § 15 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Primarbereich.

Die Stadt Wolfsburg benötigt Ihre und die Daten Ihres Kindes, um Ihren Antrag auf Anmeldung zur Schulverpflegung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre sowie die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden weitergegeben:

- an den Geschäftsbereich Finanzen zur Abwicklung der Gebührenabrechnung
- an den Anbieter der Verpflegungs-Software (MensaMax GmbH)
- an die WOLLINO GmbH zur Essensbestellung und –Gestellung sowie der korrekten Zuordnung der Sonder-Menüs
- an das Schulsekretariat, die Schulleitung und die Mitarbeiter/innen im Ganztagsbetrieb der jeweiligen Schule zur Abwicklung der Schulverpflegung vor Ort
- bei Vorliegen einer Ermäßigung über die Bildungskarte erfolgt zu Abrechnungszwecken eine Datenübermittlung an den Geschäftsbereich Soziales
- bei Vorliegen einer Ermäßigung über einen Gutschein zur Bildung und Teilhabe und einem Wohnsitz außerhalb Wolfsburgs erfolgt zu Abrechnungszwecken eine Datenübermittlung an die jeweils zuständige Kommune (z. B. Landkreis Gifhorn oder Helmstedt)

Der Geschäftsbereich Schule übermittelt nur die jeweils für den Dritten erforderlichen Daten.

Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung durch das Anmeldeformular. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach § 41 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert. Diese Aufbewahrungsfrist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates der Stadt Wolfsburg über den Jahresabschluss folgt.

## Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art.16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Wolfsburg geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

WOLLINO GmbH // Carl-Grete-Str. 35 // 38448 Wolfsburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

**Kundenservice**  
Tel. 05363 816302-23  
Fax 05363 816302-90  
kundenservice@woschu-wob.de

03.04.2025

## Informationen zur Abrechnung des Klassenessens im Abonnementsverfahren

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,  
liebe Teilnehmende am Klassenessen,

die Abrechnung des Klassenessens im Sekundarbereich erfolgt über eine nachträglich erhobene Abonnementsgebühr.

### Wie setzt sich die neue Gebühr zusammen?

Die monatlich zu entrichtende Gebühr für das Klassenessen an einem Tag pro Schulwoche beträgt 15,00 € pro Monat für Schüler\*innen und 16,20 € pro Monat für sonstige Personen.

Die Abonnementsgebühr wird anhand der durchschnittlichen Anzahl an Verpflegungstagen pro Jahr bestimmt und per Bescheid festgesetzt. Eine Erstattung nicht wahrgenommener Verpflegungstage ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei der Festlegung des Monatspreises sind Verpflegungsausfälle durch Krankheit, Klassenfahrten, Schulausflüge und sonstige Abwesenheiten berücksichtigt.

Findet das Klassenessen regelmäßig an mehreren Wochentagen statt, erhöht sich die Monatsgebühr entsprechend.

### Anmeldung zum Klassenessen

Zur Teilnahme am Klassenessen füllen Sie bitte das anliegende Anmeldeformular aus und geben es im Schulsekretariat der weiterführenden Schule **mit den Anmeldeunterlagen** ab.

Achtung: Die Anmeldung zum Prepaid-System (Chip) ersetzt nicht die Anmeldung zum Klassenessen.

### Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Gebührenbescheid von der Stadt Wolfsburg für das gesamte Schuljahr inklusive einem SEPA-Lastschriftmandat. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat reichen Sie bitte beim **Team Schulverpflegung Stadt Wolfsburg** ein.

Kontakt: Geschäftsbereich Schule, Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen  
Porschestr. 74 | Zi. 8 | D-38440 Wolfsburg  
schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de  
Tel: +49 5361 28-2343/ +49 5361 28-2307  
Fax: +49 5361 28- 2252

Die Abbuchung der Abonnementsgebühr erfolgt immer am letzten Werktag des jeweiligen Monats.

### Entfall der Gebühr

Die Gebühr entfällt weiterhin, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets vorliegt. Sobald Sie im Besitz einer Bildungskarte für Ihr Kind sind, legen Sie diese Karte bitte im **Schulsekretariat oder beim Team Schulverpflegung** vor.

Eine Verlängerung der Leistungen ist bitte sofort mitzuteilen, damit keine Gebühren berechnet werden.

### Noch Fragen?

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter  
05363 / 816 302 23 oder 05363 / 816 302 24  
sowie per E-Mail unter kundenservice@woschu-wob.de zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team Kundenservice  
WOLLINO GmbH

# Dauerbestellung der Lunchtüte

(nur in Verbindung mit einem MensaMax Konto)  
**Lunchtüte= (1 belegtes Produkt, 1 Snack und 1 Stück Obst)**

Aus organisatorischen Gründen ist das Angebot der Lunchtüte nur über eine Dauerbestellung erhältlich.

## Unser Service für Sie:

Durch das Ausfüllen dieses Formulars entsteht eine verbindliche Vorbestellung. Je Lunchtüte und Verpflegungstag berechnen wir aktuell 5,00 €. Wenn Ihr Kind BuT-berechtigt ist, ist dieses Angebot bei Vorlage einer gültigen Bildungskarte für Sie kostenfrei! Der Nachweis über die Förderung muss immer rechtzeitig bei der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH eingereicht werden.

## Wichtig!

Bitte sorgen Sie immer dafür, dass bis freitags 10 Uhr der Vorwoche ein ausreichend gedecktes MensaMax Konto zur Buchung der Lunchtüte zur Verfügung steht, da bei Nichtdeckung des MensaMax Kontos die Dauerbestellung nicht ausgeführt werden kann und Ihr Kind somit von uns keine Lunchtüte erhält.

## Ausgabe der Lunchtüte:

Bitte holen Sie die Lunchtüte immer bis spätestens 10 Uhr des Essentages in der Mensa oder dem Kiosk ab. Eine spätere Ausgabe ist leider **nicht** möglich!

## Abbestellung der Lunchtüte:

Eine Abbestellung der Lunchtüte ist bis 7 Uhr des Essentages über das MensaMax Konto oder über das Vorbestellterminal der Mensa möglich.

**Die Abmeldung der Dauerbestellung muss schriftlich erfolgen, über die Mensa oder als Mail an [kundenservice@woschu-wob.de](mailto:kundenservice@woschu-wob.de)**

**Dauerbestellung Lunchtüte (bitte vollständig ausfüllen):**

**Mein Kind nimmt an folgender Verpflegungsform teil:** Vegetarisch  Vollkost

**Mein Kind nimmt an folgenden Tagen eine Lunchtüte (bitte ankreuzen):**

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Nachname Essenteilnehmer	
Vorname Essenteilnehmer	
Geburtsdatum Essenteilnehmer	
Schule	
E-Mail	

**Datenschutz:** Hiermit willige ich der Erhebung, Speicherung, elektronischen Verarbeitung und Nutzung der hier angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Erfassung dieser Abfrage gemäß §§ 4, 4a Bundesdatenschutzgesetz ein.



**Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter**

### **Wollino GmbH**

Carl-Grete-Straße 35, 38448 Wolfsburg  
Telefon 05363 816302-80  
Telefax 05363 816302-90  
E-Mail: [info@woschu-wob.de](mailto:info@woschu-wob.de)  
[www.woschu-wob.de](http://www.woschu-wob.de)

Steuer-Nr. 19/200/08346  
Registergericht AG  
Braunschweig  
HRB 20 49 16  
Gerichtsstand Wolfsburg

Sparkasse Celle-  
Gifhorn – Wolfsburg  
IBAN DE26 2695  
1311 0161 5151 92  
BIC NOLADE21GFW

Geschäftsführer:  
Sarina Proft  
Thorsten Meier  
Aufsichtsratsvorsitzende:  
Dr. Christa Westphal-Schmidt



# WOLLINO

Bildung isst gut

## Online Informations- veranstaltungen 13.05. & 15.05.25

### Sie erhalten Infos zu:

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

- WOLLINO stellt sich vor
- Verpflegungsangebote der Weiterführenden Schulen
  - Kiosk, Mensa, Klassen-/Kerngruppenessen
- Bezahlssystem Mensa Max
- Offene Fragen

### Erster Termin 13.05.25

Von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- Internet: <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-teams/join-a-meeting>
- Besprechungs-ID: 359 831 296 829
- Kennung/ Passwort: qe2si7Tw

### Zweiter Termin 15.05.25

Von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- Internet: <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-teams/join-a-meeting>
- Besprechungs-ID: 325 611 087 828
- Kennung/ Passwort: g5fg23nd

#### Alternative Anmeldung:

Link auf der WOLLINO Homepage Startseite

Anmeldung mit dem Handy:

Teams App herunterladen



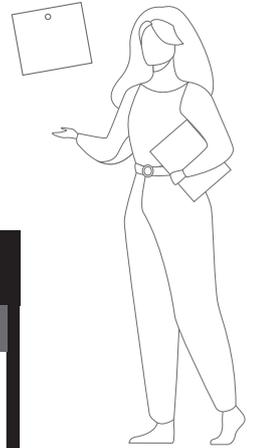
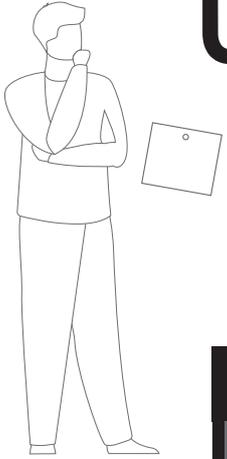


# WOLLINO

Bildung isst gut



## Online Informations- veranstaltungen 13.05. & 15.05.25



### Sie erhalten Infos zu:

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

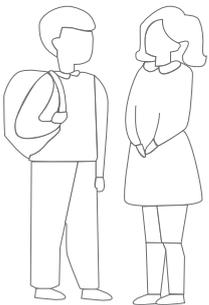
- WOLLINO stellt sich vor
- Verpflegungsangebote der Weiterführenden Schulen
  - Kiosk, Mensa, Klassen-/Kerngruppenessen
- Bezahlssystem Mensa Max
- Offene Fragen



### Erster Termin 13.05.25

Von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- Internet: <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-teams/join-a-meeting>
- Besprechungs-ID: 359 831 296 829
- Kennung/ Passwort: qe2si7Tw



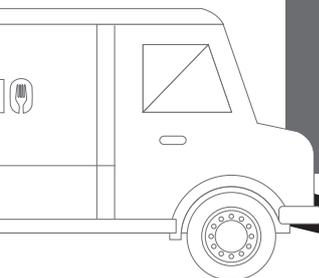
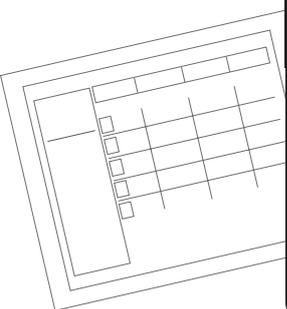
### Zweiter Termin 15.05.25

Von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- Internet: <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-teams/join-a-meeting>
- Besprechungs-ID: 325 611 087 828
- Kennung/ Passwort: g5fg23nd



Alternative Anmeldung:  
Link auf der WOLLINO Homepage Startseite  
Anmeldung mit dem Handy:  
Teams App herunterladen



WOLLINO GmbH  
Carl-Grete-Straße 35  
38448 Wolfsburg

Geschäftsführer:  
Thorsten Meier  
Sarina Proft

☎ Telefon 05363 816302-80  
✉ E-Mail: [info@woschu-wob.de](mailto:info@woschu-wob.de)



EIN ANGEBOT DER  
STADT WOLFSBURG



STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38440 WOLFSBURG

GESCHÄFTSBEREICH/REFERAT  
**Schule**

ADRESSE  
Stadt Wolfsburg  
Porschestraße 74  
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN  
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr  
Di. 08:30 – 16:30 Uhr  
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr  
Do. 08:30 – 17:30 Uhr  
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

An alle  
Sorgeberechtigten von Schüler\*innen der  
zukünftigen 5. Klassen  
**mit Wohnsitz in Wolfsburg**

AUSKUNFT ERTEILT  
Sarah Lesnik  
Zimmer 7, 3. OG  
Tel.: 05361 28 - 2174  
[schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de)

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM  
55.21.30.10

09.04.2025

**Änderungen in der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2025/2026  
-Bedarfsabfrage-**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

in der Vergangenheit wurde die Schulfahrkarte zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs an alle anspruchsberechtigten Schüler\*innen mit Wohnsitz in Wolfsburg ohne vorherige Bedarfsabfrage in den Schulen ausgehändigt oder zugesandt.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 ändert sich das Verfahren für die Schulfahrkarte. Es erfolgt eine vorgeschaltete Online-Bedarfsabfrage. Voraussetzung zum Erhalt der Schulfahrkarte ist dann die Bedarfsanmeldung.

Alle Schüler\*innen, die einen Anspruch auf eine Schulfahrkarte haben, und diese erhalten möchten, müssen ihren Bedarf online anmelden. Dazu kann folgender QR-Code genutzt werden:



Die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich Schulform, Klassenstufe und Mindestentfernung zwischen Wohnsitz- und Schuladresse haben sich gegenüber den vergangenen Schuljahren nicht geändert und können der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Wolfsburg entnommen werden.

Sofern Sie nicht über die technischen Möglichkeiten zur Nutzung der Bedarfsabfrage verfügen, erhalten Sie Unterstützung durch den Geschäftsbereich Schule, Porschestraße 74, 3. Stock, 38440 Wolfsburg. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:

Montag & Dienstag:	08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch & Freitag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr – 17:30 Uhr

Um eine rechtzeitige Verteilung der Schulfahrkarten zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zu gewährleisten, ist für Schüler\*innen der zukünftigen 5. Klassen eine Bedarfsanmeldung bis 31.05.2025 vorzunehmen. Bei später eingehenden Bedarfsanmeldungen erfolgt die Ausgabe der Schulfahrkarten zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir werden Sie vor Schuljahresende informieren, ob die für das Schuljahr 2024/2025 ausgegebene Chipkarte ihre Gültigkeit für das Schuljahr 2025/2026 behält.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anke Moser  
Abteilungsleiterin

## Schulfahrkarte - Bedarfsabfrage

Textblöcke ein-/ausklappen

### Leistungsbeschreibung

Schüler\*innen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Wolfsburg haben Anspruch auf eine Schulfahrkarte, wenn der Schulweg die Mindestentfernung überschreitet. Der Schulweg ist der kürzeste und verkehrssichere Fußweg zwischen dem Hauptwohnsitz und der besuchten Schule. Grundlage für die Ermittlung des Schulwegs sind die Geodaten der Stadt Wolfsburg sowie die Empfehlungen der Schulwegkommission.

Schüler\*innen der Klassen 1 bis 6 und des Schulkindergartens:

- Mindestentfernung beträgt 2 km

Schüler\*innen der Klassen 7 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen,

Schüler\*innen an Berufseinstiegsschulen,

Schüler\*innen der 1. Klassen an Berufsfachschulen (ohne Realschulabschluss):

- Mindestentfernung beträgt 3 km

Schüler\*innen der Klassen 11 und 12 an Förderschulen:

- keine Mindestentfernung

**Hinweis:** Ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgt die Ausgabe der Schulfahrkarte an anspruchsberechtigte Schüler\*innen ausschließlich nach Bestätigung des Bedarfs durch die Sorgeberechtigten oder Schüler\*innen.

Weitere Regelungen zur Schülerbeförderung sind der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Schülerbeförderung sowie dem § 114 Niedersächsisches Schulgesetz zu entnehmen.

### Links & Onlinedienste

[Schulfahrkarte  
Bedarfsabfrage >](#)

### Kontakt

[Geschäftsbereich Schule](#)





[Start](#) / [Schulfahrkarte Bedarfsabfrage](#)

## Schulfahrkarte Bedarfsabfrage

Seite 1 von 3

### Angaben zur besuchten Schule

Schultyp wählen \*

Schule \*

Klassenstufe \*

Der Schüler/Die Schülerin nutzt die öffentlichen Verkehrsmittel ab dem (Datum angeben) \*

[Zurück](#)

[Abbruch](#)

[Weiter](#)



[Start](#) / [Schulfahrkarte Bedarfsabfrage](#)

## Schulfahrkarte Bedarfsabfrage

Seite 2 von 3

### Daten der Schülerin/des Schülers

Vorname der Schülerin/des Schülers \*

Nachname der Schülerin/des Schülers \*

Geburtsdag \*

Straße & Hausnummer \*

PLZ \*

Ort \*

Ortsteil

[Zurück](#)

[Abbruch](#)

[Weiter](#)



[Start](#) / [Schulfahrkarte Bedarfsabfrage](#)

## Schulfahrkarte Bedarfsabfrage

Seite 3 von 3

**Bitte überprüfen Sie Ihre Daten**

### Angaben zur besuchten Schule

Schule: Grundschule Laagbergschule

Klassenstufe: 1

Nutzung Schulfahrkarte ab: 1.8.2025

### Daten der Schülerin/des Schülers

Vorname: Muster

Nachname: Kind

Geburtstag: 15.5.2015

Straße & Hausnummer: Musterstraße 1

Ort: 38440 Wolfsburg

Die Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten: Eine Rückmeldung auf die Bedarfsanmeldung erfolgt automatisch zu einem späteren Zeitpunkt. \*

[Zurück](#)

[Abbruch](#)

[Bedarfsabfrage einreichen](#)



[Start](#) / [Anfrage eingegangen](#)

## Vielen Dank für Ihre Anfrage!

Wir haben Ihre Daten erhalten.



Sie möchten Anträge künftig schneller ausfüllen und für viele Anliegen elektronisch mit uns in Kontakt treten? Dann registrieren Sie sich kostenlos [hier](#).

[Startseite](#)

[Dienstleistungsübersicht](#)